MUSTER

griephan
BRIEFE

Fachinformationen zum Geschäftsfeld
der gesamtstaatlichen Sicherheit

www.griephan.de

MUSTER

Haushalt: Klare Prioritäten!

Kaum ist der Haushalt 2025 von der Bundesregierung abgefrühstückt, geht es fließend weiter mit dem Haushalt für 2026. Und für den Finanzminister zieht sich bereits die Aufstellung des Haushaltes 2027 samt Finanzplan am Himmel zusammen. Wir hören, dass für den Finanzplanungszeitraum bis 2029 eine Deckungslücke von bis zu 170 Mrd € im Raume steht. Für seine Minister- und Kabinettskolleginnen und -kollegen formulierte Finanzminister Lars **Klingbeil** die Herausforderungen seines Hauses in einem aktuellen Schreiben so (Auszug – Hervorhebungen griephan):

> *Wie in der Kabinettsitzung am 30.07.2025 von mir betont, haben wir nun gemeinsam die herausfordernde Aufgabe, die ab 2027 bestehenden sehr hohen Handlungsbedarfe im Haushalt aufzulösen. S**chon für das Jahr 2027 gilt es, eine Finanzierungslücke von über 30 Mrd € zu schließen.** Leider wird auch in den Jahren danach der **Handlungsbedarf weiter wachsen**.*
>
> […] *Angesichts der großen Herausforderungen müssen auch unsere Antworten größer ausfallen. Wir müssen Aufgaben und Strukturen auf den Prüfstand stellen und effizienter handeln, ohne die politischen Schwerpunkte aus dem Blick zu verlieren. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, werden wir deshalb eine umfassende Aufgaben- und Ausgabenkritik vornehmen. **Nicht alles, was wünschenswert ist, kann auch finanziert werden. Wir müssen klare Prioritäten setzen.***
>
> *Über die konsequente Anwendung einer ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung müssen wir zu einem **effizienteren und effektiveren Mitteleinsatz** gelangen. Es gilt, eine klare Ausrichtung der Maßnahmen an ihren Wirkungen und unseren politischen und strategischen Zielen vorzunehmen und hierdurch einen substanziellen Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Auch das haben wir im Kabinett mit dem Beschluss der Gemeinsamen Erklärung zur ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung des Bundeshaushaltes beschlossen. Das entsprechende Rahmenkonzept ist ihren Häusern am 31.07.2025 zugegangen.*
>
> […] *Wir müssen bereits jetzt sehr ernsthaft beginnen, die Weichen so zu stellen, dass wir die nächsten Bundeshaushalte und deren Aufstellungsverfahren gemeinsam erfolgreich bewältigen können. **Ich schlage deshalb vor**, dass wir uns gemeinsam zum Ziel setzen – neben allen weiteren Maßnahmen – **bereits im Bundeshaushalt 2027 eine Einsparung von mindestens ein Prozent des Ausgabenvolumens des Bundeshaushaltes in der Kombination aus Aufgabenkritik und ziel- und wirkungsorientierter Haushaltsführung zu erreichen.***
>
> ***Ich erwarte von allen Ressorts substanzielle Vorschläge zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes** in ihren jeweiligen Einzelplänen. Dies gilt für disponible Mittel, aber auch für nicht disponible Mittel, deren Nutzung einen zusätzlichen möglichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf auslösen. Das BMF wird dazu schon in der ersten Septemberhälfte dieses Jahres zu einer Staatssekretärsrunde einladen, um mit Ihnen Schritte auf dem Weg zum Entwurf des Bundeshaushaltes 2027 und Finanzplan bis 2030 zu besprechen.*

Wenn es nach dem Finanzminister geht, wird also auch der Wehrminister einen spürbaren Beitrag zu einer zukünftigen Globalen Minderausgabe (GMA) beitragen müssen. Dies ist nur folgerichtig, denn nur weil Geld da ist, bedeutet dies nicht, dass es sinnlos auszugeben ist. Haben die Goldgräber am Yukon das verstanden? ■

Koblenz: Maschinen äußerste Kraft voraus

Wie groß ist der level of ambition des Finanzministers mit Blick auf die Verteidigungsausgaben (siehe oben), was davon gilt in welchem politischen Härtegrad für die Wehr? Ist man am Deutschen Eck und im Bendlerblock überhaupt in der Lage, im Sinne des Finanzministers zu priorisieren – oder werden jetzt pauschal alle laufenden Projekte mit Geldbündeln beworfen? In Koblenz wurden dazu jedenfalls jüngst ungewöhnliche Maßnahmen und Aussagen getroffen – wir lesen in der „Weisung Nr. 1" der Leitung des BAAINBw an die eigenen Kräfte (Auszug – Hervorhebungen griephan):

MUSTER

Aktuell wurde auf politischer Ebene bereits der Grundstein für eine auskömmliche sowie langfristige Bedarfs- und Finanzplanung gelegt. Die zukünftigen Finanzlinien im Einzelplan 14 des Bundeshaushaltes für Rüstungsinvestitionen steigen bereits beginnend im Jahr 2025 signifikant an. Die Teilstreitkräfte und die Abteilung Planung / das Planungsamt / Abt CIT sowie ZDigBw der Bundeswehr ***überarbeiten vor diesem Hintergrund gegenwärtig die Umfänge und Bedarfe für eine Vollausstattung*** *der Bundeswehr umfassend. Dieser Prozess dauert an und* ***überschneidet sich mit laufenden und unmittelbar anstehenden Vergabeverfahren*** *für Beschaffungen, welche potenziell auf Grundlage nicht mehr aktueller CPM-/PBN-Dokumente initialisiert wurden oder werden.*

Angesichts daraus resultierender einzelner Unwägbarkeiten gilt es jetzt konkrete proaktive Maßnahmen in der Projektarbeit umzusetzen. Nur so kann das BAAINBw dem erwarteten Anspruch einer leistungsstarken Beschaffungsorganisation und dem ihm übertragenen Vertrauen gerecht werden. Dazu weisen wir die Projektleitungen an:

- ***Die Gesamtbedarfe (einschließlich Großgeräte- und/oder Umlaufreserve)*** *aller in der Vergangenheit erstellter und bis heute unveränderter haushaltsbegründenden Dokumente sowie solche unmittelbar vor der Finalisierung* ***sollen hinsichtlich ihrer Aktualität proaktiv hinterfragt werden****. Dazu ist projektspezifisch die jeweilige Aktualität der Gesamtbedarfe bei BMVg Plg II bzw. PlgABw, bei Projektkategorien A oder B unter Einbindung der jeweiligen Fachaufsicht, unmittelbar zu erfragen. Hierzu können auch eigene Erkenntnisse im Kontext der laufenden Diskussionen zur Vollausstattung einfließen. Sofern zwischenzeitlich Bedarfe aktualisiert wurden (auch außerhalb von PBN-Dokumenten, wie z.B. mit Billigung der VzE Plg II 1 vom 27.06.2025 zu den neuen Bedarfen für gepanzerte Plattformen durch den Generalinspekteur) sind diese als Beschaffungsgrundlage heranzuziehen.* ***Auszunehmen*** *hiervon sind Projekte in einem laufenden Vergabeverfahren, sofern durch Änderungen von Bedarfen oder Lieferzeiten das Vergabeverfahren* ***nachweisbar rechtlich gefährdet oder signifikant verzögert*** *wird.*

- *Alle Projekte fordern anschließend unverzüglich aktiv eine Finanzierungszusage für den aktualisierten Gesamtbedarf bei BMVg Rü I 5 unter nachrichtlicher Beteiligung der Referate der Gruppe BAAINBw ZA2, LS2.1 und unter Einbindung der jeweiligen Fachaufsicht an* [...].

- *Die Bestätigung der aktualisierten Bedarfe und der Finanzierungszusage sollte von den Adressaten Planung und Haushalt innerhalb von zehn Arbeitstagen erfolgen. Langwierige Entscheidungsprozesse bitte ich nach Ablauf dieser Frist über Ihre Abteilungsleitung und den Geschäftsführenden Beamten dem jeweils verantwortlichen Vizepräsidenten anzuzeigen.*

Made in Germany: **Stark und souverän.**

Anschütz bietet der Deutschen Marine starke Vorteile für das Führungssystem Navigation:

- Sofort verfügbare, eingeführte und bewährte Technologie
- Funktional und technisch hervorragende Lösung, u.a. bewährte AEGIS-Integration
- Garantierte Einsatzfähigkeit durch nationale Souveränität und lokale Nähe aller Kompetenzen
- Lokale Lieferketten, etablierte Infrastruktur und enge Zusammenarbeit seit Generationen

ANSCHÜTZ

MUSTER

- *Eine Vereinfachung für die erforderlichen Anpassungen der bedarfs- und haushaltsbegründenden Dokumente wird gesondert angewiesen.*

- *Der **Faktor Zeit ist weiterhin dominierend** und damit handlungsleitend. Geräte und Produkte müssen möglichst bis 2028 den Streitkräften nutzbar zur Verfügung stehen. Dies bedingt in vielen Fällen eine Erhöhung der Produktionskapazitäten unserer Auftragnehmer. In den abzuschließenden Beschaffungsverträgen dürfen wir uns **nicht mehr an der gegenwärtigen Produktionskapazität der Industrie orientieren**, sondern an dem **Potenzial zur Erhöhung der Produktionskapazität**. Hierzu sind im Zuge der Vertragsverhandlungen mit den jeweiligen Vertragspartnern Gespräche zu führen und der Aufbau von zusätzlichen Produktionskapazitäten durch die Festbeauftragung desgesamten Bedarfs mit sukzessiver Lieferung und Vorauszahlungen zu incentivieren. **Rahmenverträge mit optionalen Abrufen sind nur noch für über die neuen Bedarfe hinausgehende, perspektivische Bedarfe sinnvoll.***

- *Vor diesem Hintergrund sind auch die **Abrufoptionen aus bestehenden Rahmenverträgen**, wie bereits angewiesen, **verzugslos zu initiieren und abzuschließen**.*

- *Mit Blick auf die signifikante Erhöhung der Bedarfsmengen sowie die Erhöhung von Lieferkadenzen gilt die Weisungslage des Generalinspekteurs zur (maßvollen) Entkopplung der Planungskategorien (wie z.B. Infrastruktur oder Personal). Der bedarfsgerechte materielle Zulauf hat sich primär an den zeitlichen Zielen der Streitkräfte auszurichten. Ggf. sind Zwischenlösungen zu betrachten. Im Dissensfall aufgrund unterschiedlicher Positionierungen von Mitgliedern im IPT bitte ich diesen zügig auf übergeordnete Ebene zu eskalieren.*

- *Bedarfsmengen sind angesichts des Ziels der Erreichung der Vollausstattung der Streitkräfte nebst Umlaufreserven aufzurunden. „**Punktgenaue**“, aus strukturellen Ableitungen „errechnete“ **Bedarfsmengen** (wie z.B. die Beschaffung von 12.397 EA Munition) **spiegeln nicht mehr das Ziel zur Schaffung kriegstüchtiger Streitkräfte wieder*** [sic!].

- *Sofern Hinderungsgründe bei der Umsetzung vorgenannter Aufträge entgegenstehen, ist unverzüglich eine Entscheidung durch die jeweiligen nächsten Führungsebenen bis zu den Abteilungsleitungen, im Bedarfsfall auch bis zur Leitung BAAINBw, zu erwirken.*

*Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass die Verkündung des Haushaltsgesetzes 2025 erst im Oktober dieses Jahres erfolgen wird. Gleichwohl liegen bereits weitreichende Finanzierungszusagen in vielen Projekten vor. **Die Leistungserfüllung des BAAINBw wird am Jahresende auch an der Umsetzung der zugewiesenen Haushaltsmittel gemessen*** [siehe oben]. *So sind Minderausgaben unbedingt zu vermeiden. „Proaktives Handeln statt Abwarten“ im Sinne der oben aufgeführten Punkte ist die Devise.*

Deshalb weisen wir die Projektleitungen weiter an:

*Alle Projekte, inklusive die der Bedarfsliste 2025/2026 (alias 23er-Liste, Bereitstellung durch LS), unternehmen **alle Anstrengungen**, die für das Haushaltsjahr 2025 zugewiesenen Finanzmittel vollständig umzusetzen. Dabei sind alle im rechtlichen Rahmen bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen; dies gilt insbesondere auch für **die Prüfung der Möglichkeiten von Vorauszahlungen**, da für diese Maßnahmen durch BMVg bereits das dementsprechende wesentliche Bundesinteresse festgestellt wurde.*

*Alle Projekte, deren für das Haushaltsjahr 2025 zugewiesene Finanzmittel absehbar nicht abfließen werden, **zeigen unvermeidbaren Minderbedarf mit entsprechender Begründung** unter Beteiligung von LS2.1 bei den Referaten der Gruppe BAAINBw ZA2 ohne Zeitverzug an. Abt ZA in Zusammenarbeit mit LS erarbeitet und schreibt auf dieser Grundlage einen belastbaren und konkreten Plan für die Kompensation von Minderausgaben fort.*

Da steckt was drin!

Wir haben uns am Deutschen Eck umgehört und können folgende Gedanken zusammenfassen:

Die Weisung Nr. 1 erweckt den Eindruck, dass Koblenz so ziemlich alle Straßensperren entfernt, die bislang eine rasche Beschaffung großer Stückzahlen von Waffensystemen und militärischer Ausrüstung

MUSTER

behindert haben. Der Faktor Zeit, der bislang viel beschworen wurde, wird hier endlich zur entscheidenden Größe. Im Grunde ist dies nun die Ernte der letzten vorhandenen Handlungspotenziale und -Reserven: Die Aufnahme von Produktionspotenzialen der Industrie in die Zieldaten ist natürlich eine Wette.

Wenn es heißt, dass alle haushaltsbegründenden Dokumente hinsichtlich ihrer Aktualität der Gesamtbedarfe zu hinterfragen sind, können dann auch nicht unmittelbare Planungsdokumente als Bedarfsgrundlage herangezogen werden, beispielsweise für komplett neu identifizierten und formulierten Bedarf? Und was heißt das für die Industrie? Alle Verträge, die jetzt noch ausstehen und greifbar sind, sollten dringend bis Ende 2026 geschlossen werden! Wer weiß, wie die politische Halbwertszeit der Koalition zur Halbzeit der Legislaturperiode aussieht. ■

Haushalt 2025: Einzelplan 14, letzter Teil

		Soll 2025	Soll 2024 *Reste 2024*	Ist 2023
		1.000 Euro	1.000 Euro	1.000 Euro
1408	**Unterbringung**			
511 01	**Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung** *Haushaltsvermerk*: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 01 [Mieten und Pachten].	36.000	29.000	33.230
812 01	**Erwerb Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)** Verpflichtungsermächtigung: 40.000 Tsd € *Haushaltsvermerk*: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 01 [siehe oben].	159.100	160.000	99.664
Tgr. 01	*Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr* *Haushaltsvermerk*: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
558 12	**Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms** Verpflichtungsermächtigung: 180.000 Tsd € *Haushaltsvermerk*: Die Ausgaben sind übertragbar.	220.000	140.000	190.979

www.diehl.com/defence

MUSTER

		Soll 2025	Soll 2024 Reste 2024	Ist 2023
		1.000 Euro	1.000 Euro	1.000 Euro
Tgr. 05	*Ausgaben und Investitionen für verteidigungsrelevante Verkehrsinfrastruktur des Bundes*			
682 51	**Ausgaben der „Die Autobahn GmbH des Bundes" für Betrieb und Verkehr der Bundesfernstraßen in Bundesverwaltung** *Haushaltsvermerk*: Die Ausgaben sind mit Titel 891 51 [siehe unten] gegenseitig deckungsfähig. .	224.009	-	-
891 51	**Investitionen der „Die Autobahn GmbH des Bundes" für Erhaltung und Erweiterung der Bundesfernstraßen in Bundesverwaltung** Verpflichtungsermächtigung: 1.250.000 Tsd € *Haushaltsvermerk*: Die Ausgaben sind mit Titel 682 51 [siehe oben] gegenseitig deckungsfähig. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die durch das BMV zu Lasten des Kapitel 1201 Tit. 891 11 [Investitionen der „Die Autobahn GmbH des Bundes"] eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2024 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 930 893 Tsd €.	896.038	-	-
891 52	**Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene** Verpflichtungsermächtigung: 251.812 Tsd € *Haushaltsvermerk*: In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die durch das BMV zu Lasten des Kapitel 1201 Tit. 891 11 [Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene] eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2024 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 2.037.923 Tsd €.	117.433	-	-
1412	**Bundesministerium**			
511 01	**Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung**	2.000	2.000	2.015
812 01	**Erwerb Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)**	2.500	2.200	781
1413	**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge u.s.w.**			
511 01	**Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung**	37.354	38.000	34.949
531 01	**Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr** *Haushaltsvermerk*: Die Ausgaben sind mit Titel 532 04 [siehe unten] gegenseitig deckungsfähig.	13.100	5.000	483
532 01	**Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik** Verpflichtungsermächtigung: 1.351.539 Tsd € *Haushaltsvermerk*: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	2.130.248	1.939.913	1.627.952
532 04	**Beratungs- und Unterstützungsleistungen der BwConsulting GmbH** *Haushaltsvermerk*: Die Ausgaben sind mit Titel 531 01 [siehe oben] gegenseitig deckungsfähig.	32.600	30.000	27.996
811 01	**Erwerb von Fahrzeugen** Verpflichtungsermächtigung: 350 Tsd €	3.200	3.778	990
812 01	**Erwerb Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)** Verpflichtungsermächtigung: 75.748 Tsd € *Haushaltsvermerk*: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 129 02 [siehe oben] geleistet werden.	100.000	110.000	67.989

MUSTER

		Soll 2025	Soll 2024 Reste 2024	Ist 2023
		1.000 Euro	1.000 Euro	1.000 Euro
Tgr. 55	*Ausgaben für die IT* Ausgaben für administrative Informationstechnik, soweit nicht in Kapitel 1407 Titel 532 01 veranschlagt. ***Haushaltsvermerk***: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Kapiteln des Epl. 14 mit Ausnahme der Kapitel 1406 Tgr. 01 [Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden] und Kapitel 1413 Tgr. 08 [Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter] geleistet werden.			
511 55	**Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung**	**110.000**	**107.600**	**108.039**
812 55	**Erwerb von DV-Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software** Verpflichtungsermächtigung: 26.260 Tsd € ***Haushaltsvermerk***: Einnahmen aus Erstattungen Dritter im Zusammenhang mit der Maßnahme „Cloud for Projects Bundeswehr“ fließen den Ausgaben zu.	**75.000**	**63.880**	**66.839**

[Teil IV in griephan 31-34/25] ■

Hausgemacht

Vor dem Hintergrund der klaffenden Personallücke wirft der **Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr** (VBB) dem Wehrminister vor, sich einseitig auf die Anwerbung neuer Soldatinnen und Soldaten zu konzentrieren und interne Reformen zu vernachlässigen. „Warum lässt Minister **Pistorius** trotz des Zeitdrucks von der NATO nicht grundsätzlich überprüfen, welche Soldatinnen und Soldaten statt in Verwaltungen zu sitzen besser bei ihren Einheiten aufgehoben wären?“, kritisierte die VBB-Bundesvorsitzende Imke **Bornstaedt-Küpper** im Gespräch mit dem **Tagesspiegel**. Die Truppe habe sich „in den letzten Jahren sozusagen selber demilitarisiert“, indem immer mehr bürokratische Aufgaben übernommen worden seien: „Wir haben in der Bundeswehr zu viele ‚Verwaltungssoldaten‘.“

Wenn der hier geforderten Neuordnung der uniformierten Kräfte eine Neuordnung und Straffung der Personal- und Aufgabenlandschaft der Beamtinnen und Beamten folgen sollte – um die dann entstandenen personellen Hohlräume zu schließen, – hören wir dieselben Frösche am Teich bereits quäken: „So war das nicht gemeint!“ ■

www.griephan.de/militaryschengen2025
griephan DVZ Deutsche Verkehrs-Zeitung

MUSTER

Militärische Logistik: Straßen, Häfen & die Matrix

Aufmerksam haben wir die jüngsten Meldungen aus dem Gesamtkontext der militärisch relevanten Logistik (Military Mobility & Schengen!) aufgenommen. So meldet der **Hessische Rundfunk**, dass das Land Hessen im Rahmen des Operationsplans Deutschland die Genehmigungen für Landtransporte der Bundeswehr und verbündeter Staaten vereinfacht hat (Auszug – Hervorhebungen griephan):

> *In Wiesbaden haben Landesregierung und Bundeswehr* […] *eine Vereinbarung geschlossen, die den militärischen Verkehr auf den Straßen des Bundeslandes neu regelt. Um Transporte zu erleichtern, wurde nach Angaben des Verkehrsministeriums in einem für alle Bundesländer vorgesehenen Mustervertrag festgelegt: Anders als bisher sind keine Einzelgenehmigungen mehr nötig – weder für Fahrten im geschlossenen Verband noch für besonders hohe oder breite Transporte. Die Bundeswehr und ihre NATO-Partner bekommen vielmehr eine weitreichende pauschale Erlaubnis.*
>
> […] *Die Pauschalerlaubnis betrifft das sog. Militärstraßengrundnetz.* ***Das Register ist laut Verkehrsministerium von der Straßenbehörde Hessen Mobil für die Vereinbarung auf den aktuellen Stand gebracht worden.*** *Welche Straßen das genau sind, wird allerdings aus Sicherheitsgründen nicht veröffentlicht.*
>
> *Hessen steht mit der Vereinbarung nicht allein da. Eine ganze Reihe anderer Bundesländer hat die Verfahren für das Militär bereits auf demselben Weg vereinfacht. Dazu zählen nach Angaben der Bundeswehr zum Beispiel Baden-Württemberg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern. Am Ende sollen alle Bundesländer den Streitkräften der Partner von NATO und Europäischer Union freiere Fahrt geben. Die Vereinbarungen umfassen nach Angaben der Bundeswehr die für Militärtransporte relevanten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.*
>
> *Die hessischen Autobahnen sind nicht Gegenstand der Länder-Vereinbarungen. Denn dafür ist der Bund mit seiner* ***Autobahn*** *GmbH zuständig. Ende Juni schloss die Bundeswehr mit der Autobahn GmbH eine Vereinbarung für Militärtransporte. Sie erleichtert Fahrten im Verband sowie Großraum- und Schwertransporte auch auf den Autobahnen in ganz Deutschland.*

Exponierte Ziele

„Ein Teil der deutschen Straßen und Schienen gilt bereits als militärisch relevant. Jetzt fordern auch die deutschen Häfen Mittel aus dem Verteidigungsetat. Im Ernstfall bilde man die „first line of attack"", lesen wir in dem Beitrag „Seehäfen wollen Geld von Pistorius" bei **Spiegel Online**. Weiter heißt es dort (Auszug – Hervorhebungen griephan):

> *Die deutschen Seehäfen fordern von Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius (SPD)* ***Geld aus dem regulären Verteidigungsetat****. Das geht aus einem Brief des* ***Zentralverbands der Deutschen Seehafenbetriebe*** *(ZDS) hervor, aus dem die* ***Deutsche Presse-Agentur*** *zitiert. Eine Summe geht aus dem Brief nicht hervor. Aber nach Bewertung der Häfen werden drei Mrd € gebraucht, um sich auf einen Verteidigungsfall vorzubereiten.*
>
> *In dem Schreiben des Hamburger Branchenverbands, der mehr als 150 Betriebe vertritt, heißt es: „Als logistische Drehscheiben sind die Seehäfen für militärische Aufmarschszenarien von zentraler Bedeutung." Im Ernstfall müssten Material und Soldaten der Bundeswehr und der NATO-Partner über die Häfen transportiert werden.*
>
> *Zudem seien die Häfen exponierte Ziele und im Verteidigungsfall „first line of attack", also die erste Angriffslinie.* ***Das habe die Geschichte gezeigt.*** *„Darauf müssen wir uns einstellen, auch wenn wir hoffen, dass es nie zum Ernstfall kommt", heißt es in dem Brief.*
>
> *Laut ZDS soll das Geld aus dem Verteidigungshaushalt in Schwerlastflächen, Kaimauern und Eisenbahninfrastruktur fließen sowie in nicht näher beschriebene Schutzmaßnahmen für Hafenanlagen gegen Angriffe und Cyberbedrohungen. Der ZDS begründet die Forderung damit, dass Verteidigung originäre Bundesaufgabe sei und bleibe.*

MUSTER

Der Verband schlägt einen sogenannten Dual-Use-Ansatz vor: ***Investitionen sollen wohl künftig auch militärisch genutzt werden.*** *[…] Auch ein Teil der deutschen Straßen und Schienen wird neuerdings als militärisch relevant eingestuft und soll deshalb künftig aus dem Einzelplan 14 des Verteidigungsministeriums finanziert werden. In den kommenden Jahren geht es dabei um rund acht Mrd € für das sogenannte militärische Grundnetz* [siehe oben].

Wo kommen wir denn da hin, wenn wir aus der Geschichte lernen würden? Man würde die **gesamtstaatliche Sicherheit** ja glatt als **Vorsorge**maßnahme behandeln!

Digitales Lernen

Nicht gefangen in der Matrix sind unsere Kollegen von der **Deutschen Verkehrs-Zeitung** (DVZ), die aufmerksam darüber berichtet haben, dass auf der Computerspiele-Messe **Gamescom 2025** der kommende Titel „Military Logistics Simulator" vorgestellt wurde: Wem es Spaß macht, in der Freizeit virtuelle LKW mit den mannigfaltigen Bedarfen einer modernen Streitkraft zu beladen und mit erfolgreichen Transportaufträgen seine logistische Basis komplex zu erweitern, wird dies bald zu Hause am Bildschirm tun können. Die Meldung eröffnet der Frage nach und **dem Anspruch auf** modernes und digitales Lernen und Zertifizieren von aktiven Soldaten und Reservisten (!) einen weiten Raum. Bestehende Plattformen wie die **Virtuelle Lernumgebung der Bundeswehr** (VLBw) und **Link and Learn** (Aus- und Fortbildungsplattform mit Networking Fähigkeiten) werden weiter an Gewicht gewinnen und haben ihr volles Potenzial bestimmt noch nicht ausgeschöpft. ■

Personalia

Teyfik **Karakücükoglu** ist seit dem 19.08.2025 Leiter der neu geschaffenen Abteilung Politik & Kommunikation im **Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie** (BDLI).

In dieser Position übernimmt er die Funktion als Pressesprecher sowie die Planung der politischen Interessenvertretung des Verbands. Außerdem koordiniert er die Aktivitäten des Verbands in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen. ■

Impressum
Verlag DVV Media Group GmbH ▪ griephan, Postfach 10 16 09, D-20010 Hamburg; Heidenkampsweg 73-79, D-20097 Hamburg, +49 40 23714-100, Geschäftsführer: Martin Weber; Verlagsleiter: Manuel Bosch (manuel.bosch@dvvmedia.com). **Redaktion** Sebastian Schulte (Chefredakteur, verantw.), Anna Sturm (griephan@dvvmedia.com). **Anzeigen** Anzeigenverkauf: Jan-Michael Jasper (jan-michael.jasper@dvvmedia.com), Tel. +49 40 23714-248; Anzeigentechnik: Vera Hermanns (vera.hermanns@dvvmedia.com), Tel. +49 40 23714-293. **Leser- & Abonnentenservice** Tel. +49 40 23714-260, service@dvvmedia.com. **Vertrieb** Markus Kukuk (markus.kukuk@ dvvmedia.com); Erscheinungsweise: wöchentlich, 46 Ausgaben im Jahr. **Bezugsgebühren** Abonnement-Paket Inland und Ausland: 1.213 € zzgl. MwSt. Das Abonnement-Paket enthält die jeweiligen Ausgaben als ePaper (pdf) sowie den Zugang zum Gesamtarchiv der Publikation. Zusätzliche digitale Lizenzen: Bezug auf Anfrage. **Bezugsbedingungen** Die Bestellung des Abonnements gilt zunächst für die Dauer des vereinbarten Zeitraumes (Vertragsdauer). Eine Kündigung des Abonnementvertrages ist zum Ende des Berechnungszeitraumes schriftlich möglich. Erfolgt die Kündigung nicht rechtzeitig, verlängert sich der Vertrag und kann dann zum Ende des neuen Berechnungszeitraumes schriftlich gekündigt werden. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages, bei Arbeitskampf oder in Fällen höherer Gewalt besteht kein Entschädigungsanspruch. Zustellmängel sind dem Verlag unverzüglich zu melden.
Copyright Es ist ausdrücklich untersagt, die Inhalte digital zu vervielfältigen oder an Dritte (auch Mitarbeiter, sofern ohne personenbezogene Nutzerlizenzierung) weiterzugeben.